LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16202**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

„Ich fordere dich, weil ich dich achte“ – Auf den IQB-Bildungstrend reagieren. Erste gemeinsame Handlungsempfehlungen der Enquetekommission jetzt umsetzen.

I. Ausgangslage

Am 8.10. 2025 haben die Vorsitzende und die Obleute der Fraktionen der EK I Chancengleichheit in der Bildung ihren Abschlussbericht der Presselandschaft in NRW gemeinsam vorgestellt. Am Tag drauf wurde er in Plenum eingebracht.

Beide Ereignisse, die Pressekonferenz, wie auch der Bericht, fielen durch eine große Einmütigkeit auf. Für die Kinder in NRW bedeutet dies besonders: mehr Chancengleichheit durch Förderung von Anfang an und gezielte Ressourcensteuerung in besonderen Lagen, sowie mehr Eigenverantwortung in Schulen, durch Budgets und Monitoring.

Mit den vorliegenden Zahlen der jüngsten IQB-Studie zeigt sich deutlich, dass die Stärkung der frühen Förderung und die gezielte Förderung von Kindern in besonderen Lagen angegangen werden müssen, wenn dem sich vermehrenden Scheitern der Schülerinnen und Schüler an Mindeststandards in NRW entgegengewirkt werden soll. Der Kommentar des WDRs zur IQB-Studie zeigt dies deutlich:

„Und weil sich die Gesellschaft so verändert hat, muss sich auch die Schule verändern. Das passiert schon, aber leider viel zu langsam. Es müsste doch längst Standard sein, dass Kinder vor dem ersten Schuljahr so gut Deutsch lernen, dass sie dem Unterricht folgen können. Sie müssen also früh getestet werden und dann bei Bedarf intensiven Sprachunterricht bekommen. Hier ist noch viel Luft nach oben. Wir brauchen auch einen verlässlichen Ganztagsbetrieb in unseren Schulen, wo Kinder nicht nur betreut, sondern auch gezielt gefördert werden. Auch hier gilt: der Anfang ist gemacht, aber das muss alles viel schneller gehen.“

Was dort gefordert wird, hat die Enquetekommission I Chancengleichheit in der Bildung bereits konsentiert vorgelegt. Ein Abwarten im Bereich der frühen Förderung im Bereich von Sprache und Motorik sind nicht mehr hinnehmbar. Hamburg hat gezeigt, ein frühes Screening der sprachlichen Entwicklung ist ein wichtiger Schritt zum Erreichen der Mindeststandards in der Grundschule. Auch ein qualitativhochwertiger und verlässlicher Ganztag ist entscheidend für den Bildungsverlauf der Kinder. Deshalb ist es wesentlich in diesen zu investieren, um ihn verlässlich zu machen. In besonderen Lagen benötigen die Institutionen mehr Ressourcen. Dies hat die Enquetekommission I „Chancengleichheit in der Bildung“ in der Handlungsempfehlung 80 festgehalten:

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 28.10.2025

„einen gebundenen (oder rhythmisierten) Ganztag in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Grundlagenerlasses und des Zuwendungserlasses durch eine entsprechend erhöhte Förderung für rhythmisierte Klassen in Schulen ab SI 9 bis mindestens SI 5 zu realisieren. Die Angebote am Vor- und am Nachmittag sollen enger miteinander verzahnt werden, dabei sind außerschulische Partnerinnen und Partner stärker einzubeziehen und in der der Schulgemeinde auf Augenhöhe zu implementieren. So entstehen mehr Zeiten und Räume für individuelles Lernen und Selbstwirksamkeit von Kindern. Davon profitieren berufstätige Familien."

Ebenso empfiehlt die Kommission in Handlungsempfehlung 3:

„die frühkindliche Bildung anhand der Bildungsstandards 1-10 konsequent weiterzuentwickeln. Für alle Kinder ab viereinhalb Jahren soll eine verpflichtende Entwicklungsstandserhebung (unter anderem Sprachtest, Motorik, Sozialverhalten) erfolgen, auf deren Grundlage bei Förderbedarf ein verpflichtendes Chancenjahr im Vorfeld der Schule vorgesehen ist. Diese Maßnahme basiert auf einem verbindlichen standardisierten Bildungsplan, welcher den Fokus auf Grundwortschatz/Grundwortschatzentwicklung, Zahlenverständnis und Basiskompetenzen (Sozialkompetenz, Feinmotorik) legt. Dieser soll spielerisch, alltagsnah, altersangemessen und digital unterstützt vermittelt werden. Verpflichtende Sprachfördermaßnahmen und adaptive Förderung, bis die Mindeststandards erreicht werden, sind erforderlich, weil Sprach- und Lesekompetenz die Voraussetzung für Bildungserfolg und Teilhabe sind und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sprache besteht. Folglich soll Deutsch vor dem Grundschuleintritt erlernt werden. Wichtig sind dabei eine flexible, kommunal organisierte Umsetzung unter Einbeziehung von Kita, Schule und Jugendamt sowie eine Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal und zusätzlichen sozialpädagogischen Ressourcen. Flankiert werden soll dies durch ein verstärktes Bildungsverständnis von null bis sechs Jahren, kontinuierliche Bildungsdokumentation ohne bürokratische Hürden sowie ein perspektivischer Längsschnitt zur Ressourcensteuerung und Entwicklungskontrolle."

Dies deckt sich in weiten Teilen mit dem Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung. Auch dort heißt es:

„Für gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland werden wir die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands einführen. Bei ermitteltem Förderbedarf erwarten wir von den Ländern geeignete, verpflichtende Fördermaßnahmen und -konzepte."

Durch die frühe und gezielte Förderung in der Kita und die Ausweitung des Ganztags in einen gebundenen oder rhythmisierten Ganztag in besonderen Lagen erreicht man einen entscheidenden Teil der Entkoppelung von Bildung und Elternhaus und bietet den Kindern dadurch mehr Chancen, sich entwickeln zu können. Durch diese Art der Bildungspolitik wird die Wertschätzung den Kindern gegenüber deutlich. Durch gezeigte Anerkennung und Wertschätzung führt Bildung die Kinder zu höheren Erfolgen, zeigt aber auch dem Personal in besonderen Lagen, wie wichtig die eigene Arbeit ist.

Diese beiden Maßnahmen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, damit Kinder früh davon profitieren können. Um im Anschluss daran ganz NRW. Gut ausgebildete Menschen sichern den Wirtschaftsstandort NRW. Dies gelingt durch mehr Chancengleichheit in der Bildung.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- die Ergebnisse der IQB-Bildungsstudie zeigen deutlich, dass die Mindeststandards von vielen Kindern in NRW nicht erreicht werden.
- Konsensuale Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Chancengleichheit in der Bildung liegen bereits vor.
- um die Handlungsempfehlung 3 umsetzen zu können, muss die Landesregierung im Zuge der KiBiz-Revision besonders bei der Zusammenlegung der Förderung Sprach- und PlusKitas auf die Umsetzung eines Chancenjahres achten, dies gilt auch für den Punkt der Personaloffensive. Gemeinsam mit den Trägern muss die Implementierung des Chancenjahres angegangen werden.
- um die Handlungsempfehlung 80 umsetzen zu können, muss die Landesregierung den Schulsozialindex auf OGSen ausweiten und hier besonders fördern, dafür müssen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Für die Schulen in den Bereichen S5-S9 müssen die Plätze ausgebaut werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für das kommende Kita- und Schuljahr bereits folgende Handlungsempfehlungen umzusetzen:

- Die frühkindliche Bildung wird anhand der Bildungsstandards 1-10 konsequent weiterentwickelt. Für alle Kinder ab viereinhalb Jahren soll eine verpflichtende Entwicklungsstandserhebung (unter anderem Sprachtest, Motorik, Sozialverhalten) erfolgen, auf deren Grundlage bei Förderbedarf ein verpflichtendes Chancenjahr im Vorfeld der Schule vorgesehen ist. Diese Maßnahme basiert auf einem verbindlichen standardisierten Bildungsplan, welcher den Fokus auf Grundwortschatz/Grundwortschatzentwicklung, Zahlenverständnis und Basiskompetenzen (Sozialkompetenz, Feinmotorik) legt. Dieser soll spielerisch, alltagsnah, altersangemessen und digital unterstützt vermittelt werden. Verpflichtende Sprachfördermaßnahmen und adaptive Förderung, bis die Mindeststandards erreicht werden, sind erforderlich, weil Sprach- und Lesekompetenz die Voraussetzung für Bildungserfolg und Teilhabe sind und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sprache besteht. Folglich soll Deutsch vor dem Grundschuleintritt erlernt werden. Wichtig sind dabei eine flexible, kommunal organisierte Umsetzung unter Einbeziehung von Kita, Schule und Jugendamt sowie eine Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal und zusätzlichen sozialpädagogischen Ressourcen. Flankiert werden soll dies durch ein verstärktes Bildungsverständnis von null bis sechs Jahren, kontinuierliche Bildungsdokumentation ohne bürokratische Hürden sowie ein perspektivischer Längsschnitt zur Ressourcensteuerung und Entwicklungskontrolle.

- Ein gebundener (oder rhythmisierter) Ganztag wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Grundlagenerlasses und des Zuwendungserlasses durch eine entsprechend erhöhte Förderung für rhythmisierte Klassen in Schulen ab SI 9 bis mindestens SI 5 realisiert. Die Angebote am Vor- und am Nachmittag sollen enger miteinander verzahnt werden, dabei sind außerschulische Partnerinnen und Partner stärker einzubeziehen und in der der Schulgemeinde auf Augenhöhe zu implementieren. So entstehen mehr Zeiten und Räume für individuelles Lernen und Selbstwirksamkeit von Kindern. Davon profitieren berufstätige Familien.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Frank Müller
Dilek Engin

und Fraktion